

Revolution!?

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **83 (1971)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Revolution!?

Als «gleichsam den körperlichen Anfangspunkt» der Ereignisse, die zum Freiämtersturm führten, bezeichnet Tanner einen Brief, «den mir der wackere, später so viel genannte, damals unter uns und in seiner Vaterstadt Lenzburg als Vorsteher derselben vielvermögende Arzt Dr. Häusler, von feuriger Gemütsart, auf meine Gesinnung bauend geschrieben hatte.»¹ (Der Brief ist mit Häuslers Spitzname «Brand» unterzeichnet.)

Häusler fordert darin eine freie Entwicklung der staatlichen Institutionen. Beinahe alle Kantone seien auf dem Wege der Verfassungsänderung und der Reformen vorangeschritten, nur der Aargau sei stehengeblieben. Dann folgte die Aufforderung: «Können wir nicht durch eine weder geheime noch in öffentlichen Blättern auszuposaunende Konföderation, einzig und allein zu diesem Zwecke errichtet, und mit Erreichung desselben wieder auflösend, etwas ausrichten? Denke darüber nach, oder gib andere Mittel an die Hand. Dann will ich eine Konferenz ausschreiben, damit auch andre Freunde uns an die Hand gehen und den Zweck befördern. Antworte mir bald.»²

Am 12. September 1830 traten die Neuerer aus allen Teilen des Kantons, etwa 50 an der Zahl, im Gasthof zum «Löwen» in Lenzburg zusammen. Es war das Lokal des «Löwenleistes». Von hier war im Winter 1827/28 unter Häuslers Führung auch der Feldzug gegen die Kantonschule ausgegangen³. Diese war damals als eine alte steife Dame parodiert worden. Vor allem Rudolf Rauchenstein und Abraham Emanuel Fröhlich hatten sich gegen den Angriff gewehrt, hinter dem auch Troxler und sein Lehrverein standen⁴.

Daß auch Tanner zu den Angreifern zählte, geht aus dem nachmaligen Injurienprozeß zwischen ihm und Rauchenstein hervor, bei welchem

¹ TANNER, Notizen, S. 20.

² Häusler an Tanner, 14. Mai 1830; III, 4.

³ n. BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 11.

⁴ vgl. DRACK, S. 66–73.

ihm der Angeklagte seine «alte Feindseligkeit» gegenüber der «gewesenen» Kantonsschule vorwirft⁵.

Im Sinne Häuslers hatte nun für die Lenzburger Zusammenkunft auch Tanner darauf gehalten, kein Aufsehen zu machen, in der Hoffnung, daß «... wenn die Menge der Beförderer, den Versammelten und den Berufenden selbst verborgen, unermittelt bleibe, die unbekannt große desto wirksamer auf dem außersinnlichen Pfade walten werde».⁶ Man habe die Anwesenheit mehrerer Großräte für nötig erachtet, «um von ihnen zu vernehmen, ob ein solches bittliches Angehen der obersten Behörde als erlaubte, mit dem Gesetz und der Pflicht verträgliche Handlung gelten könne, was die Herren denn auch, darüber im Beginnen befragt, unbedenklich bejahten».⁷

Tanner hebt hervor die Einladung an Adolf Laué, «angesehener, begüterter Fabrikherr zu Wildeggen», Bezirksarzt Amsler, «ein Mann von ausgezeichneter Milde und gleicher gesellschaftlicher Bedeutung mit dem Vorigen», auch Miteigentümer des Heilbades Schinznach⁸. Die Großräte hätten gemäß ihrer Stellung aber jeden tätigen Anteil an den Verhandlungen vermieden.

Das war das Hauptproblem des Juristen Tanner bei der ganzen Reformangelegenheit: die Legalität. Bevor die Ereignisse weiter verfolgt werden, muß noch etwas näher auf Tanners Einstellung zur Revolution und diejenige der hauptsächlichsten und für ihn wichtigen Stimmen im Kanton eingegangen werden.

Tanner hegte eine tiefe Abneigung gegen alles «Wühlerische, von der gesetzlichen Base Ablenkende, die Behörde in der freien, vernünftigen Willensstimmung Beschränkende».⁹ Er war überzeugt, die Revision der Verfassung auf legalem Weg zu erreichen. Dies wird ihm auch von Kasimir Pfyffer in einem Brief an Johann Jakob Heß¹⁰ bestätigt: «Am letzten Samstag war Tanner von Aarau hier. Im Kasino exerzierte er drei Stunden mit Schultheiß Rüttimann und erklärte ihm u. a., er werde gegen das Bestehende nie etwas Gewalttätiges unternehmen, aber auf

⁵ StAA, N Rauchenstein, Injurienstreit: Rekursbeschwerde Rauchensteins an das OG, Begleitschreiben.

⁶ TANNER, Notizen, S. 31.

⁷ ders., S. 38.

⁸ ders., S. 37.

⁹ ders., S. 32.

¹⁰ Kas. Pfyffer an J. J. Heß, 3. Sept. 1828; n. ZIMMERLI, S. XLIII.

alle andere Weise mitwirken, um auf legalem Wege eine Verbesserung zu erzielen.»

Auf dem Weg des gesetzlich Erlaubten wurde Tanner vor allem durch Zschokke unterstützt. Zschokke war der Meinung, daß die Veränderung gleichsam als eine Wachablösung vor sich gehen solle, bei der die alte Garde abtreten und die neue antreten würde unter neuem, den veränderten Verhältnissen angepaßtem Wachbefehl¹¹.

Zschokke hegte Mißfallen an gewaltsamen Staatsveränderungen. Er geriet damit allerdings in Widerspruch zu den logischen Schlußfolgerungen seiner Lehre, die natürlich-vernünftiges Recht grundsätzlich dem positiven Recht überordnet. Zschokke erklärt den Widerstand gegen tyrannische, willkürgeleitete Staatsgewalt nicht nur kausal, als Wirkung bestimmter Ursachen; er definiert geradezu ein Recht zum Widerstand, ein Selbsthilferecht. Es werde in Anspruch genommen werden müssen, solange die Tyrannei der Gesetze den Notschrei des Menschenrechtes verlache¹².

In der Versammlung der sGG, die Tanner zum Mitglied erklärte (16./17. September 1828 in Zürich), hatte auch der Nestor der Reformer, der alte Usteri, vor rachsüchtigem Umsturz gewarnt: «Die Besorgnis, daß wir dadurch [durch Neuerungen] Revolutionen bewirken, ist unbegründet; nein, sondern Evolution wollen wir; diese beugen den erstern vor; allein sie sind nicht von der Zeit zu erwarten, sondern der Verstand der Menschen muß sie herbeiführen. Sie bringen zwar auch Änderungen hervor, stören Gewohnheiten, alte Rechte, aber nicht unbedingt, also nicht wie Revolutionen!»¹³

Selbst Troxler, der in seinem 1821 erschienenen Werk *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre* dem Volk das Recht zugebilligt hatte, die von der Regierung mißbrauchte Macht mit Waffengewalt an sich zu reißen¹⁴, wandelte später die Revolution aufgrund des Naturrechtes in «Wiederherstellung naturgemäßer Ordnung» um¹⁵. Troxler hatte in der Revolutionszeit seine erste politische Schule durchgemacht und war «von der Versuchung befreit, das Volk zum Götzen zu machen».¹⁶ Das

¹¹ SCHAFFROTH, S. 125 f.

¹² s. EMIL DIETSCH, Heinrich Zschokkes Rechts- und Staatsdenken, in *Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft*, neue Folge, Heft 204 (1957) 274–281.

¹³ PUPIKOFER, S. 51.

¹⁴ TROXLER, *Fürst und Volk*, S. 96.

¹⁵ App.Z., 4. Sept. 1830, Nr. 51.

¹⁶ SPIESS, S. 208.

Volk als Urheber von Anarchie meint auch Tanner, wenn er vom «Tagesgötzen» spricht, dem er nie geopfert habe¹⁷.

Der aargauische Staat von 1830 trat denn auch, wie Eduard Vischer hervorhebt, nicht als Volksstaat, sondern als «Obrigkeitsstaat» auf den Plan, «mit all den Hoheits- oder Regalrechten und Ansprüchen, die die Vergangenheit oder das Beispiel der benachbarten monarchischen Staaten darboten».¹⁸ Was die Neuerer aber brachten, war straffere, autoritärere Organisation. Werner Näf beschreibt die Ausgangslage und Arbeit der Schweizer Reformen wie folgt: «... sie brauchten nur auf ihrem eigenen Boden, innerhalb ihrer eigenen Entwicklung die Strecke Weges zurückzulegen, die von einem nach ungleichem Recht zusammengefügt, korporativ gegliederten Volkskörper zur individualistischen Lösung und Neuverbindung der Nation in ausgeglichenem Recht führte ... das Neue konnte immerhin an Altes anknüpfen, der moderne Staat brauchte seine Geschichte nicht abzubrechen und zu verleugnen.»¹⁹

Der beste Beweis hierfür ist für den Aargau die Tatsache, daß der vielgeschmähte alte Bürgermeister Herzog, der öffentliche Sündenbock der Reformen, schon 1833 zum Präsidenten des neuen, mit großen Kompetenzen ausgestatteten Großen Rates gewählt wurde. Von einer Revolution, definiert als totale Neuverteilung der Macht, kann man im Aargau nicht reden – nur von einem erfolgreichen Aufstand, der einen «Aufklärer» wie Tanner aufs höchste verärgerte.

Tanner betont auch die Eigenständigkeit der aargauischen Erneuerung in bezug auf die aktuellen Vorgänge in Frankreich, auf das «Weltereignis» der Pariser Julirevolution von 1830²⁰. Diese Revolution habe allerdings, so gibt auch er zu, «mit dunkler Gewalt» auf die Reformen gewirkt, die aber «allgemein kriegerisch aufgeweckt» und «mit Neuerungen vertraut und beschäftigt» gewesen seien²¹.

Auch Zschokke versichert: «Diese Wünsche und – weil sie unerfüllt klangen – auch Klagen wurden schon kundgetan, ehe sich Frankreich bewegte. Hier war keine Nachäfferei des Auslandes, sondern die Stimme des gefühlten Bedürfnisses.»²² Vom unmittelbaren Ereignis, vom «Riesenwerk, welches von der französischen Nation in ihrer großen Wunderwoche vollbracht worden ist», ist auch Zschokke hingerissen²³.

¹⁷ TANNER, Notizen, S. 41.

¹⁸ VISCHER, Rauchenstein, S. 43.

¹⁹ NÄF, Bd. 2, S. 137.

²⁰ TANNER, Notizen, S. 19.

²¹ ebenda.

²² SB, 21. Okt. 1830, Nr. 42.

²³ SB, 26. Aug. 1830, Nr. 34.

Selbst die Regierung sieht «die jüngste Revolution in Frankreich» in ihrem Rechenschaftsbericht vor dem Großen Rat «durch eine gewaltsame Verletzung der Verfassung und der Gesetze des Staates» veranlaßt und «durch die Macht des beleidigten Volkes» herbeigeführt²⁴. Die Regierung, d.h. Bürgermeister Fetzer, ist aber der Meinung, daß am eigenen Umsturz die grenzenlos unverschämte Pressefreiheit und die «Ustrianer», «Troxlerianer», «Zschokkianer» usw. mit ihren treuen «Handlangern» mehr schuld gewesen seien als die Pariser Ereignisse²⁵.

In gefährlicher Weise verquickt allerdings Troxler die Vorkommnisse. In einem Artikel vom 9. Oktober 1830 versucht er, den Regierungen wegen eines angeblich bevorstehenden europäischen Krieges Angst einzujagen. 1600 Mann seien in unmittelbarer Nähe der Schweiz zusammengezogen. Die neuesten Ereignisse in Belgien ließen einen allgemeinen Krieg «zwischen den Herrschsüchtigen und Freigesinnten unter den Völkern» befürchten. Frankreich könne die schweizerische Neutralität nicht mehr anerkennen, solange in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn «die Ausgubert der Heiligen Allianz» herrsche. Solches ist Heinrich Nüscheler zuviel, der in Troxlers Artikel eine Aufforderung an Frankreich sieht, in der Schweiz zu intervenieren²⁶.

Das nicht bloß aus Klugheit den Schein der Legitimität wahrende Handeln der achtunddreißig Lenzburger Männer fand denn auch von vielen Seiten die gebührende Anerkennung. Stolz verkündet der Gesinnungsgenosse in der redaktionellen Anmerkung zu Tanners Schilderung der Ereignisse um die Lenzburger Versammlung in der App. Z.: «Der Aargau vereinigt alle Elemente in sich, um andern Kantonen ein Beispiel zu geben, wie Verfassungsreformen vorgenommen werden und wie diese beschaffen sein sollen, und wirklich berechtigt der Anfang schon zu der Erwartung des schönsten Erfolges.»²⁷ Tanner hatte dringend um Aufnahme dieses Aufsatzes gebeten, von dem er «gute Früchte» erwartete²⁸.

Am 25. September 1830 überreichten die drei Abgeordneten der Lenzburger, Häusler, Dorer und Müller von Zofingen, die Bittschrift dem amtierenden Bürgermeister Fetzer, der sich bei diesem Anlaß auf «rühm-

²⁴ Verh., 26. Nov. 1830, S. 7 f.

²⁵ n. SPIESS, S. 462 f.

²⁶ n. SPIESS, S. 449 f.

²⁷ App. Z., 25. Sept. 1830, Nr. 39.

²⁸ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1830.

liche Weise über Publizität und Pressefreiheit» ausgesprochen habe, wie Tanner im «Beobachter» vermeldet²⁹.

Die Bittschrift begnügt sich damit, die Hauptmängel der Verfassung aufzuzeigen vor dem düster ausgemalten Hintergrund der «hereingebrachten Barbarei von 1813». Besonders wird das Fehlen eines Revisionsartikels gerügt, denn dadurch sei von Anfang an ein wahrhaft gesetzlicher Weg zur Verfassungsrevision verbaut gewesen.

Das Fehlen eines Revisionsartikels ist auch das Thema von Tanners Lenzburger Artikel in der App. Z. Er hält darin den Bürgereid von 1815 gegen den der Mediation von 1803: Beide lauteten gleich, beide sprächen gegen eine Verfassungsrevision, und, so folgert Tanner, deshalb sei auch 1815 eine Revolution vor sich gegangen. Der Große Rat solle also einen gesetzmäßigen Weg aufzeigen und eine Verfassungsänderung veranlassen.

Mit dem Überreichen der ungedruckten Bittschrift zur regierungsrätlichen Vernehmlassung glaubten die Lenzburger fürs erste genug getan zu haben. Sie warteten ab und beobachteten ruhig die Bestrebungen in Zürich, Luzern und im Thurgau. Diese Ruhe erzeugte aber bald Ungeduld und Mißtrauen. Es mangelte an Informationen über die Unternehmungen beider Seiten.

Einen Blick auf das Stimmungsbarometer gewährt die folgende Episode: Schon kurz nach der Lenzburger Versammlung sehen sich Häusler und Tanner veranlaßt, etwas gegen das anonyme Einrücken der bürgerlichen Eidesformel in das aargauische Amtsblatt zu unternehmen. Häusler schreibt von einer «Lähmung unserer Sache» und einer «Einschüchterung» für viele³⁰. Daß die Eidesformel mitten unter verlorenen und käuflichen Dingen erschien – unter der Anzeige: «Schwarzer Hund entsprungen» –, mußte verletzen. Tanner bewertet diesen Vorfall in seinen Notizen als Mangel an Edelsinn der Regierung und ihrer «Partei».³¹

Im «Beobachter» unterzeichnet er dazu die folgende Erklärung: «Gesetz und Ordnung ist das Losungswort der Bürger, welche eine Abänderung der Verfassung wünschen, aber der jetzigen solange treu gehorchen, bis die gesetzliche Behörde, welche im Kanton die höchste Gewalt ausübt, auf gesetzmäßige Weise sie abändert. Oder sollen wir das Erbstück von 1814 unverändert und sogar unveränderlich unsern Nachkommen für ewige Zeiten hinterlassen? Wenn dieses Bürgerpflicht wäre,

²⁹ «Beobachter», 1. Okt. 1830, Nr. 41.

³⁰ Häusler an Tanner, 19. Sept. 1830; III, 7.

³¹ TANNER, Notizen, S. 48.

so müßte aus einem gleichen und stärkern Grunde noch die Mediationsverfassung bestehen. Dies dem Spaßvogel oder der Kamarilla zur Beruhigung, welche das Publikum mit einer seltsamen Bekanntmachung überraschten.»

An gleicher Stelle sekundiert Häusler: «Solche Aufreizungen rechtfertigen die Bekanntmachung der Petition und machen dieselbe unumgänglich notwendig; es wird daher hier vorläufig angezeigt, daß dieselbe in ca. vierzehn Tagen gedruckt erscheinen wird, wo sich dann jedermann überzeugen kann, inwiefern dieselbe dem Bürgereide entgegen sei.»³²

Der Druck der Petition, die dann unter das Volk verteilt wurde, verspätete sich um weitere vierzehn Tage, bis zum 2. November. Inzwischen hatte die Regierung in ihrer Ankündigung von Erneuerungswahlen in den Großen Rat keine Silbe über die Revision verloren.

Diese Erneuerungswahlen sollten nun nach Ansicht mancher Reformer, vorab im Freiamt, nur gegen das Pfand eines Revisionsversprechens vollzogen werden. Man hatte das Beispiel der Thurgauer vor Augen, die nicht wählten, ehe eine neue Wahlart eingeführt und dem Großen Rate größere Vollmachten bewilligt waren³³. Sicher erinnerte man sich drei Monate nach der Julirevolution auch der Großen Revolution, wo die Konstituante die Staatskasse nur gegen eine neue Verfassung hatte sanieren wollen, wo dann Regierungswunsch und Volkswunsch auf der gleichen Ebene verhandelt wurden.

Tanner sieht in seinem Aufsatz «Sollen wir Aargauer am 17. November wählen oder nicht wählen?»³⁴ den Druck auf die Regierung nicht als probates Mittel zur Erreichung des Zweckes an. Ein tumultuarischer Weg werde auch eine tumultuarische Verfassung zur Folge haben: «Die Regierung, an die jetzige Verfassung ebenso gebunden wie der einzelne Bürger, hat überdies amtlich erklärt, daß sie gesetzmäßigen Reformen nicht in den Weg treten und auf die natürliche Entwicklung derselben hinwirken werde. Wir müssen nun auch unsererseits ihr mit Würde und mit dem Sinn der Versöhnung entgegentreten; denn da in ihrem Schoße viele reine, vaterländische Männer sich befinden, so haben wir das Recht nicht, ihr in der Gesamtheit wegen einzelner Mißgelaunter zu mißtrauen!»

Am 20. November schreibt auch Häusler an Tanner, er solle an der Versammlung in Frick für Ruhe sorgen und dafür plädieren, daß man

³² «Beobachter», 1. Okt. 1830, Nr. 41.

³³ s. SB, 25. Nov. 1830, Nr. 47.

³⁴ «Nachläufer», 11. Nov. 1830, Nr. 45.

von Regierung und Großem Rat nicht mehr verlange, als sie auf vernünftige und gesetzliche Weise geben könnten³⁵.

Tanner fährt in seinem Wahl-Artikel fort, man solle vielmehr das gegebene demokratische Mittel anwenden und die achtundvierzig neu zu wählenden Großräte «im Sinn der Reform» erküren. Dann sei «der Sieg der neuen Zeit auf die glänzendste Weise entschieden». Die «richtigen» Männer werden wie folgt definiert: «Wer immer gegen die Presse schrie und die aargauische Politik an den Triumphwagen des Pfafftums und der Oligarchie fesselte, ist nicht euer Freund und wenn er heute noch seinen Balg änderte. Wählt scharf geprägte, aufrichtige Leute und niemanden, von dem ihr nur von ferne glaubt, daß Ehrgeiz und Ämter-sucht ihn vorwärts drängen. Flieht auch den Schlaunen und Gewalttätigen, wenn er am Tage vor der Wahlschlacht noch so süß lächelt!»

Die Mäßigung Tanners und Häuslers überwog auch an der Versammlung in Wohlenschwil. Auf freiem Platz kamen hier am 7. November 1830 etwa viertausend Bürger zusammen. Denn die Neuerer hatten mittlerweile vermehrt mit dem Druck des zahlreich versammelten Volkes zu rechnen begonnen. Sie wußten, daß die Regierung nach wie vor in der Meinung verharrte, es sei die Verfassungsreform nur die Idee einiger Wirrköpfe und Volksverführer.

Im Antwortschreiben z. B. auf eine Mahnung des Vorortes Bern, man möge gegen die öffentlichen Blätter und Demagogen auf der Hut sein, bedauert diese, daß man es wage, Verfassungen zu erschüttern, in denen das Volk seine «Wohlfahrt und seine Freiheit gesichert hielt». Aber sie beruhigt sich im Vertrauen auf den «redlichen und gesunden» Menschenverstand des aargauischen Volkes, das sich nicht täuschen lassen werde³⁶.

Die gedruckte Lenzburger Petition war, mit konkret-materiellen Forderungen versehen, nun auch breiteren Schichten eher verständlich. (Bei den Unterschriften im Anhang der Petition überwiegen die Handwerker.)

Zum Siebner-Ausschuß, der dem Kleinen Rat die Volkswünsche überbrachte, gehörte auch Tanner. Zufrieden berichtet er im «Nachläufer»³⁷, Amtsbürgermeister Fetzer habe am 10. November die Abgeordneten mit

³⁵ Häusler an Tanner, 20. Nov. 1830; III, 9.

³⁶ Schreiben des Kl. Rates an den Vorort vom 7. Okt. 1830; StAA, Akten Volksunruhen 1830.

³⁷ «Nachläufer», 13. Nov. 1830, Nr. 46.

Würde und Wohlwollen empfangen: Er werde das Begehren an seinen Bestimmungsort bringen.

Auch der SB lobt die Regierung noch einmal in ihrer «rechtlichen Art». So wenig als anderswo im Schweizerland säßen hier Tyrannen und Despoten. Auch die Verwaltung sei im ganzen wohl geregelt³⁸. Zschokke genoß mit diesen begütigenden Worten allerdings nicht den ungeteilten Beifall der Reformer. Dem jungen Dorer z.B., dessen Vater als Oberamtmann von Baden im Auftrag der Regierung an der Wohlenschwiler Versammlung teilgenommen hatte, waren sie unverständlich. Er schreibt an Tanner: «Zschokkes Schönheitspflästerchen auf unsere verwesende Verfassung und Regierung ist – ich weiß nicht was. Honig und Rippenstöße zu einer Zeit ist wahrlich zu viel!»³⁹

Obwohl Dorer wie Tanner grundsätzlich für die Durchführung der ausgeschriebenen Wahlen eingestellt gewesen waren, so hatten sie sich durch den wachsenden Druck aus dem Freiamt doch allmählich umstimmen lassen. Häusler habe nicht recht getan, hatte Dorer an Tanner geschrieben, daß er in Wohlenschwil die Abhaltung der Wahlen ins Mehr habe setzen lassen⁴⁰. Die Mehrheit des Siebner-Ausschusses, darunter auch Tanner, hatte sich dann geweigert, den Wohlenschwiler Beschluß als bindend in das Begleitschreiben an die Regierung aufzunehmen.

Im SB bekennt Tanner die Eigenmächtigkeit des Ausschusses: «Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß die Ausgeschossenen von viertausend aargauischen Bürgern nur den Auftrag hatten, der Regierung das bloß Geschichtliche ihrer Vereinigung zu berichten. Sie hätten sich dadurch zum bloßen Kundschafter herabgewürdigt [sic!]. Der Ruf an sie war höherer Natur.»⁴¹ Die Repräsentanten der Wohlenschwiler Versammlung glaubten also, den Volksgeist anders und besser zu kennen, als er sich in der Majorität von viertausend Leuten gezeigt hatte.

Die Wahlen vom 17. November waren die Quittung für das lange Zögern der Regierung: Von 48 Wahlkreisen wählten nur 26. Der Kleine Rat setzte den 25. November zur Nachholung an. Er beschloß immerhin, den Großen Rat auf den 29. November einzuberufen. Aber der Ton, mit dem die Regierung an ihre Oberamt männer gelangte, die Wahlen durchzuführen, war nicht eben dazu angetan, den Unmut zu dämpfen oder gar Vertrauen zu wecken.

³⁸ SB, 11. Nov. 1830, Nr. 45.

⁴⁰ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

³⁹ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

⁴¹ SB, 25. Nov. 1830, Nr. 47.

Schließlich lenkte die Regierung aber doch ein, als sie von der Unnachgiebigkeit im Freiamt und von umherziehenden Pöbelhaufen Kunde erhalten hatte. Die Oberamt männer sollten die Wahlen je nach den besonderen Umständen verschieben und nach stattgehabter Sitzung des Großen Rates neue Weisungen erwarten.

Der Große Rat trat am 26. November zusammen, nachdem der Kleine Rat zuvor dem Abgeordneten des Vorortes Bern den Verzicht auf vorörtliche Hilfeleistung bekannt gegeben hatte. Die Regierung zeigte sich nun auf einmal liberaler als die Liberalen. Sie schlug einen Verfassungsrat aus der Mitte der stimmfähigen Bürger vor, der nach den Volkswünschen die neue Verfassung ausarbeiten sollte.

Der Große Rat sanktionierte diese Anträge, setzte aber in unheilvoller Weise hinzu, daß er sich das Recht der freien Beratung und Abänderung des vom Verfassungsrat aufgestellten Entwurfes vorbehalte. Erst danach sollte die Verfassung dem Volke vorgelegt werden. Die Regierung gab dieser Abänderung ihre Zustimmung. Das Volk aber sah die Obrigkeit mit der einen Hand geben, was sie mit der andern nahm; es sah sich betrogen.

Und der Mann, der die Ereignisse von jetzt an entscheidend mitbestimmte, der Schwanenwirt Fischer von Merenschwand, hatte den Großratssaal wütend und drohend verlassen, weil er von Fürsprech Feer unterbrochen worden war, als er die Wünsche und Anträge der Mitbürger seines Bezirkes hatte vorlesen wollen. «Das Volk wird zeigen, was es verlangt!», soll er ausgerufen haben⁴².

Im Freiamt rottete sich das Volk zusammen und fand seine Führer bald: Fischer, die beiden Vettern Bruggisser, Ammann Geißmann, Arzt Weibel. Außer Fischer war keiner 30 Jahre alt. Aber nicht die jungen Dränger gaben den Ausschlag; es war Fischer, der den Landsturm zum Zuge nach Aarau sammelte. Die eigentlichen, die «theoretischen» Führer der Neuerer versuchten vergeblich, die Menge zur Vernunft zu bringen.

Tanner und die Professoren Oehler und Fröhlich waren eigens zu diesem Zwecke nach dem Freiamt gezogen und eben in Muri eingetroffen, als die aufgebrachte Schar unter ihrem «General» Fischer den Ort passierte. Aber ihre Vorstellungen halfen nichts. Das Stichwort war gegeben und die Menge nicht aufzuhalten. Auch Häuslers Mahnungen an die Führer, im «Sternen» zu Wohlen, blieben erfolglos. Seine der Obrig-

⁴² SB, 9. Dez. 1830, Nr. 49; s. BRONNER, Handschrift, Kap. XII, § 158.

keit angebotenen Vermittlerdienste und endlich sein «etwas schüchtern vorgetragener Antrag», die Regierung möge den Großen Rat versammeln und ihre Gewalt niederlegen, wurden ebenfalls abgelehnt⁴³. Die Regierung zeigte sich entschlossen, ihre Pflicht zu tun.

Um ihr Aufgebot war es jedoch schlecht bestellt, so daß das Volksheer bald gegen eine völlig offenstehende Hauptstadt marschieren konnte. Hier hatten Tanner, Oehler und Fröhlich den Glauben zu verbreiten versucht, es habe nur ein «kleiner Haufe fanatischer Menschen» den Aufstand gewagt, und es werde leicht sein, diesen noch im Keime zu erstickten. Seit ihrer Begegnung mit Fischer in Muri war aber das Volksheer lawinenartig angewachsen. Aarau fiel ohne Kampf am Abend des 7. Dezember 1830.

Unverzüglich und vorbehaltlos wurde zur Wahl eines Verfassungsrates geschritten. Doch wurde man noch weiter in Spannung gehalten durch Gerüchte von einer bevorstehenden «Gegenrevolution» und von einem Zug gegen die Stadt Basel, welche ihre Landschaft unterdrücke.

Bei diesem Stand der Dinge, so schreibt der SB⁴⁴, sei «eine beträchtliche Anzahl wackerer Bürger der Stadt Aarau, Männer von verschiedenen Meinungsparteien, Sonntags am 20. Februar [1831] zusammengetreten», um eine Proklamation zur Beruhigung des Volkes zu erlassen. Sie ist von fünf Aarauer Bürgern unterzeichnet, darunter auch Tanner⁴⁵. Darin wird gesagt, daß Aarau nicht der Mittelpunkt einer Gegenbewegung sei, daß man das Werk des Verfassungsrates ruhig abwarten wolle und die Landstürmerei verabscheue.

Der Aarauer Stadtammann, Oberst Hunziker, legte hierauf sein Amt nieder, da er seine Ehre und Achtung von einer Schattenexekutive verletzt sah: «Meine dringenden Bitten an die gleichen fünf Männer», schreibt er in einem Flugblatt, «in diesen wichtigen Tagen (es war am Sonntagvormittag 12 Uhr) kein Aufsehen zu erregen, meine heilige Versicherung, daß keine Gefahr vorhanden sei, daß nichts Beunruhigendes obschwebe, daß ich mich mit meinem Ehrenwort für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung verpflichte, und daß ich alle und jede Verantwortlichkeit über mich nehme, wurden nicht beachtet ...»⁴⁶

Von den Gerüchtemachern wurde insbesondere Zschokke verun-

⁴³ Prot. Kl. Rat, 5. Dez. 1830, S. 539, § 60.

⁴⁴ SB, 24. Febr. 1831, Nr. 8.

⁴⁵ Die Proklamation befindet sich im N Tanner (III).

⁴⁶ Ebenda.

glimpft. Er schmeichle dem Volke, um Ämter und Ehrenstellen zu erlangen und habe sich mit französischem Geld kaufen lassen⁴⁷. Diese Gerüchte mochten das ihre dazu beigetragen haben, daß Zschokke seinen Rücktritt aus dem Verfassungsrat nahm, nachdem dieser am 23. Februar 1931 beschlossen hatte, knapp zwar und bei vielen Verwahrungen zu Protokoll gegen den Paragraphen, die im Ausland geborenen Aargauer von den Staatsämtern auszuschließen.

«Was die fremden Neubürger anbelangt», hatte Bruggisser gesagt, «nie werden sie ganz den Geist des Vaterlandes atmen; ihre Politik ist Barometerpolitik. Alle konstitutionellen Staaten sind besorglich gegen Zulassung von Fremden zu Staatsämtern, die sie nur dem Volleinheimischen anvertrauen. Von wohl erworbenen Rechten kann nicht die Rede sein, wo es sich nur um politische Befugnisse, nicht um Eigentum handelt.»⁴⁸

Die Versammlung kam anderntags auf dieses Verdikt zurück, und Bruggisser, von Fürsprech Müller für den Fremdenausschluß verantwortlich gemacht, erklärte: «Ich bedaure den Rücktritt des Herrn Kirchenrates Zschokke, des trefflichen Mannes. Aber der § 9 hat mit dessen Person nichts gemein».⁴⁹ Hierauf wurde der Beschluß von der rigorosen Bestimmung befreit, so daß nur die Geistlichen von den Ämtern fernzubleiben hatten.

Der darauffolgende Antrag Bruggissers, «den Herrn Zschokke einzuladen, seinen heute eröffneten Entschluß zu ändern und in unsere Versammlung zurückzukehren», wurde vom Rat gutgeheißen.^{49a} Zschokke, der die Sitzung gemieden und seine Demission schriftlich vorgelegt hatte, blieb dabei.

Seinen Sitz nahm Tanner ein. Er wurde – zwei Wochen nach der ersten Verhandlung des Rates – im Kreis Kirchberg gewählt, nachdem er zuvor im Kreis Aarau gegen den Stadtrat Carl Pfleger hoch durchgefallen war. Die Heimatstadt hat Tanner, seit er Oppositionsmann wurde, und erst recht seit dem Zusammenstoß mit Hunziker offenbar kein großes Vertrauen mehr entgegengebracht.

Tanner übernahm sogleich die Redaktion der gedruckten Verhandlungen des Verfassungsrates und wurde in die Kommission gewählt,

⁴⁷ SB, 24. Febr. 1831, Nr. 8.

⁴⁸ Verh. Verf. Rat, 23. Febr. 1831.

⁴⁹ Verh. Verf. Rat, 24. Febr. 1831.

^{49a} Ebenda.

deren Präsident Zschokke war, welche die Petitionen aus dem Volke für den Verfassungsentwurf zu berücksichtigen hatte. Es waren etwa 300. Aus den meisten sprach der lokal-materielle, egoistische Geist, den Tanner schon in Fischers Brief gerügt hatte. Der Jurist mußte auch wieder die mangelnde Einsicht in den Unterschied zwischen Grundgesetz und Gesetz feststellen.

So ist es nicht zu verwundern, wenn er schon im Verfassungsrat vor direkten Wahlen warnt. Die aargauische politische Kultur sei noch nicht reif dafür. Ausschließlich direkte Wahlen verbürgten auch nicht die fähigsten Männer. «Soll das liberale System sich halten, so müssen wir liberale, aber auch tüchtige Männer im Großen Rat haben.»⁵⁰

Mit einigem Erfolg plädiert Tanner auch für den Zensus: «Ich setze einen großen Wert auf Besitz und Vermögen, nicht für mich, denn meine Gegner rechnen mich zu den Schluckern ... Es gibt zwar unter den Reichen ungebildete und unter den Armen gebildete Männer. Aber gewöhnlich gehen Bildung und Besitz Hand in Hand.»⁵¹

Von Tanners weiteren Aktionen im Verfassungsrat ist zunächst die Bittschrift der Judengemeinden Endingen und Lengnau zu erwähnen, die Tanner selbst verfaßte⁵².

Die Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden forderte er später auch im Großen Rat immer wieder. Er wollte die Juden in das Staatswesen integrieren, obwohl sie, wie er einmal meint, «eine Eigentümlichkeit bewahrt haben, die unser Erstaunen erregt. Die Juden sind nicht geneigt, Bestandteile derjenigen Völker zu werden, bei denen sie sich befinden. Die Tatsache genügt, daß sie jahrhundertlang das Land bewohnen und noch nicht einmal die Sprache des Volkes sprechen.»⁵³ Ein Mittel für diese Eingliederung sieht Tanner in der paritätischen Ehe mit den Protestanten unter der Parole: «An der Zeit ist es, das Menschheitliche in unsern Zuständen immer mehr auszubilden».⁵⁴

Ganz kann sich zwar Tanner doch nicht von der Klischeevorstellung des «jüdischen Blutsaugers» lösen. Den Aargauer Juden könne er alle Rechte zugestehen, aber man habe mit Frankreich einen Staatsvertrag, der verpflichte, die französischen Bürger zu behandeln wie die eigenen,

⁵⁰ Verh. Verf. Rat, 9. April 1831.

⁵¹ Ebenda.

⁵² StAA, Akten Verf. Rat 1831: Petition vom 17. Jan. 1831.

⁵³ Verh., 18. Mai 1842, S. 297.

⁵⁴ Verh., 4. Mai 1836, S. 45 f.

und somit würden die französischen Juden das Bürgerrecht beanspruchen. Die Folge davon wäre die Übervölkerung der Schweiz mit Elsässer Juden, die, «man kann es wohl sagen, die schlechtesten sind, die der Erdboden trägt. Sie drücken den Landmann im Elsaß in Verbindung mit einer fehlerhaften Hypothekarordnung und würden, nachdem sie den dortigen Bauern ausgesogen, auch unsere Landleute zu berauben kommen». ⁵⁵ Die völlige Gleichberechtigung der Juden wurde im Kanton Aargau erst am 1. Januar 1879 erreicht ⁵⁶.

Erwähnenswert für Tanners Tätigkeit im Verfassungsrat ist auch sein erfolgreicher Vorstoß zur Neueinführung eines ständigen Militärgerichtes. Dieses wurde fortan unabhängig von der Verwaltung mit einer bestimmten Amtsdauer und nicht wie bisher von der Regierung für jeden einzelnen Fall neu konstituiert ⁵⁷.

Zwei gewichtige, in die Zukunft weisende Probleme werden auf Tanners Initiative hin schon im Verfassungsrat besprochen: die Aufhebung der konfessionellen Parität im Großen Rat (s. S. 211) und die Ausdehnung des zentralisiert-einheitlichen Freistaates auf Bundesebene, die Revision der Bundesverfassung.

Für einen neuen Bund einzutreten, sieht Tanner als seine Hauptaufgabe an. Der neue Kanton ist ihm dafür Grundbedingung, Vorstufe. «Die Stimme der Vernunft und des edeln Beispiels aus allen Jahrhunderten schweizerischen Daseins», so hatte er schon im Sommer 1830 in der App. Z. geschrieben, «führt daher zu zwei sich vereinigenden Resultaten: daß es in den einzelnen Gauen eine frei Verfassung für das Volk gebe, und daß das Volk in seiner Gesamtheit durch eine unitarische Innung verbunden werde.» ⁵⁸

«Im höhern Sinn des Vaterlandes» will Tanner der künftigen Legislative schon im Verfassungsrat andeuten, wie sie sich bei dieser Frage zu verhalten habe. Sein Antrag wird aber von Herzog energisch bekämpft: Es sei der Verfassungsrat nicht der Ort, einen neuen Bundesvertrag zu provozieren. Tanner unterliegt ⁵⁹.

Doch ist er mit dem Verfassungswerk als ganzem zufrieden. Dem alt Bürgermeister Herzog, der es in einer eher selbstgefälligen Rede ablehnt, entgegnet er: «Ich bin zwar noch ein jüngerer Mann; indessen, gleichsam um ein Pendant zu geben zu der Verwahrung des hochgeachteten

⁵⁵ Verh., 7. Mai 1846, S. 305.

⁵⁶ n. HALDER, S. 285.

⁵⁷ Verh. Verf. Rat, 5. April 1831.

⁵⁸ App. Z., 12. Juni 1830, Nr. 24.

⁵⁹ Verh. Verf. Rat, 12. April 1831.

Herrn Herzog, spreche ich hier mit der vollen Weisheit des reifen Alters und mit der höchsten denkbaren Würde und Humanität, denn ich spreche im Namen des unsterblichen *Franklin*, der sich in ähnlicher Lage auf folgende Weise ausdrückte: ‚Ich billige dermalen nicht unbedingt diesen Volksvertrag, aber ich bin keineswegs gewiß, daß es nimmer geschehen werde, denn in einem langen Leben hat genauere Kunde oder reiflicheres Nachdenken oft genötigt, über wichtige Gegenstände das Urteil zu ändern. Deshalb mißtraue ich mit den Jahren mehr und mehr der eigenen Meinung und gebe größeres Gewicht der fremden. Freilich halten sich die meisten Menschen und Glaubensparteien für die Besitzer der ganzen Wahrheit, also daß Abweichende stets irren müssen. Obgleich die meisten Menschen ebenso hoch ihre und ihrer Partei Untrüglichkeit setzen, sprachen doch wenige so offenherzig als jene Französin, welche in einem Wortwechsel mit der Schwester äußerte: «Ich weiß nicht wie es kommt, aber niemals finde ich jemand, der recht hat, als – mich selber.» Mit solchen Ansichten stimme ich der gegenwärtigen Verfassung, wenn sie auch Fehler hat, bei. Jedes Grundgesetz, trefflich verwaltet, kann ein Segen werden ...‘»

«Also nehme ich die dermalige Nationalurkunde an», schließt auch Tanner, «weil ich keine bessere erwarte und ungewiß bin, ob sie nicht die beste sei, und bringe gerne die Einwürfe gegen einzelne Irrtümer dem Gemeinwohl zum Opfer». ⁶⁰

Tanner erkennt und anerkennt den Grundsatz eines Altersweisen. Er zitiert ihn in leichter Art; schwerer wird es in der Folge für den Kulturkämpfer sein, ihn auch wirklich zu leben.

Daß es gerade Tanner ist, der Herzog entgegnet, hat seinen Grund nicht nur darin, daß er dem «alten Aristokraten» nicht das letzte Wort in einer Sache gönnen wollte, die nie die seine gewesen war. Tanner beurteilt den Fischer-Zug als den «Rachegeist» «einiger Feuerleger», die getrachtet hätten, «das Freiheitsverlangen durch einfallende Unordnungen und Aufläufe ... so zu schänden, daß der voraussichtlich dabei zu erwartende Gegenstoß den ganz Entgegengesetzten nun vollauf zustatten käme». ⁶¹

Tanner sieht also einen Zusammenhang zwischen der «Herzog-Partei» und den Insurgenten und zieht Herzog raffinierter Doppelbödigkeit und

⁶⁰ Verh. Verf. Rat, 15. April 1831; das Franklin-Zitat ist auch im SB vom 21. April 1831, Nr. 16, abgedruckt.

⁶¹ TANNER, Notizen, S. 7.

eines gefährlichen Spiels. Als Beweis dafür sieht er die Wahl Herzogs zum Großratspräsidenten für 1833 an. Er schreibt an Hirzel: «In der Wahl Herzogs hat sich neuerdings die geheime alte, unsre Revolutionsverhältnisse verwirrende und andern Schweizern unbegreifliche Allianz Herzogs mit der Partei von Bruggisser und Geißmann, kurz, mit den Führern des Aufstandes, die immerfort seine Werkzeuge waren, bewährt.»⁶²

Oberflächlich vom Personellen her gesehen, erscheint diese Allianz als unwahrscheinlich, ja geradezu als ein Hirngespinnst Tanners. Die Großratsverhandlungen der dreißiger Jahre zeigen das Gegenteil einer solchen Annäherung. Keine Redner prallen so häufig und heftig aufeinander wie gerade Herzog und Bruggisser⁶³. Die Behauptung Tanners veranlaßt aber ein genaueres Hinsehen in den ökonomischen und sozialen Bereich, aus dem die beiden Kontrahenten stammen.

Der liberale Fabrikant Herzog war aus der Bauernsamer hervorgegangen und betonte dieses Herkommen auch, indem er neben seiner Fabrik noch ein Bauerngut betrieb. Wenn er sich im übrigen Herzog von Effingen schrieb, so hätte Tanner darin – bei einigem Wohlwollen – auch die Absicht sehen können, das Herkommen von einer Landgemeinde zu betonen. Aber das Wohlwollen fehlte, und der Republikanerstolz entzündete sich am aristokratischen «von».

Die Arbeiter in Herzogs Spinnerei waren zumeist Bauern, die noch in Dörfern wohnten und nebenbei ihr Land bewirtschafteten⁶⁴. Da sie ihren Lebensunterhalt also nicht nur aus dem Fabriklohn bestritten, gerieten sie auch nicht in die völlige Abhängigkeit ihres Brotherrn. Sie waren noch keine Fabrikproletarier.

Und Herzog wiederum gehörte zur Aarauerpartei, welche den Bauern den Zehnten- und Bodenloskauf bewilligte⁶⁵. Herzog insbesondere und auch sein Vater, der Gemeindeammann von Effingen, machten sich bei den Bauern beliebt, als sie im Spätjahr 1806 die Kapitalisierung der Feudalabgaben befürworteten, die von den Bauern im Zuge ihrer Revisionsbewegung angestrebt wurde⁶⁶.

Dem vermögenslosen Kleinbürger Tanner in der Stadt war nun das weite «Herzogtum» außerhalb der städtischen Gesellschaft und Gemeinschaft nie geheuer. Da ihm aber eine Staatsstelle das nicht sehr hohe

⁶² An Hirzel, 27. Dez. 1832; ZBZ.

⁶³ Vgl. HALLER, S. 166 f.

⁶⁴ s. FUETER, S. 12.

⁶⁵ ders., S. 26–28.

⁶⁶ s. JÖRIN, *Argovia* 50 (1939) 62.

Advokatenbudget zu heben vermochte, konnte ihm Herzog die Abhängigkeit vom Staat als Egoismus auslegen.

Tanner befürchtete nun so etwas wie eine Land- oder Bauernpartei Herzogs, ein Gefälle der wirtschaftlichen und politischen Macht zur lenkbaren und verachteten «Masse». Die Bauern wiederum fühlten sich bald und immer mehr von der unkirchlichen Freigeisterei der neuen studierten Herren in der Stadt abgestoßen und zum praktischeren und diplomatischeren alt Bürgermeister hingezogen. Und da sie dem Schreiberwesen ohnehin abgeneigt waren⁶⁷, gab der Advokaten- und Richterberuf Tanners weiteren Anlaß zu Argwohn und Ablehnung.

Wenn nun aber ein Freund Tanners, der Rütlied-Komponist Greith, den Tag der Wahl Herzogs zum Großratspräsidenten völlig entrüstet als den «schmachvollen 20. Dezember»⁶⁸ bezeichnet, obsiegt bei Tanner der Realpolitiker, der das Ganze überblickt. Er schreibt an Hirzel: «Für unglücklich halte ich das Ereignis nicht. Daß Herzog vortritt, ist mir Beweis, er glaube an den Zustand der Dinge und werde so handeln, daß das Vaterland mit ihm zufrieden sein könne.»⁶⁹ In einem Brief, der gleichentags an Eduard Pfyffer abgeht, heißt es: «Ich sehe Herrn Herzogs Einfluß lieber an der offenen, ehrlichen, amtlichen Stelle als hinter den Kulissen, wie bisher, walten ...»⁷⁰

Dem alten von Laßberg berichtet er nach den Aufregungen der letzten Monate aufatmend und zuversichtlich: «Endlich sind die politischen Erschütterungen in unserm Kanton, in denen auch ich herumgeworfen wurde, glücklich, und ich glaube glücklicher als im Thurgau, vollendet. In diesen Bewegungen galt ich den Harthörigen für einen Jakobiner, der Landstürmerpartei aber erschien ich nicht à la hauteur des circonstances. Selbst meine Person war einigermaßen vom rohen Haufen beider Parteien gefährdet ... Das Landvolk in zweien Kreisen hat mich zum Großrat gemacht, was ein seltenes Vertrauen beweist, da das Landvolk gegen die cittadini mißtrauisch ist, ich nirgend weibelte und nie demagogisierte. Ich hoffe mit Gleichgesinnten auf einen tüchtigen Schweizerbund hinwirken zu können ...»⁷¹

Für Tanner galt es nun vorerst, die Schande vom Nikolaustag 1830 zu tilgen, die Sache der intellektuellen Neuerer deutlich vom Rabaukentum der Freiämter zu trennen. «Ziehe Dich doch von den Sauhunden

⁶⁷ Vgl. FUETER, S. 29.

⁶⁸ DISCH, S. 88.

⁶⁹ An Hirzel, 27. Dez. 1832; zBZ.

⁷⁰ An Ed. Pfyffer, 27. Dez. 1832; zBL.

⁷¹ An Laßberg, 2. Juni 1831; V, 14.

der Stürmer ab», rät auch Häusler. «Zuerst haben sie uns den Landsturm gebracht, und jetzt werfen sie die Verfassung.»⁷²

Nach dem Konkordatssturm von 1828 hatte der Freiämterzug erst recht das Vertrauen vorab des katholischen Volkes in Gesetz und verfassungsmäßige Ordnung erschüttert. Für die neuen Machthaber galt es nun, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Sie taten es mit einer Gründlichkeit, die, ironischerweise, stark an Metternich erinnert. Es war das angstvolle Hüten der Dämme, die man selbst gebaut hatte.

Im Freiamt schlug die anfängliche Hochstimmung bald in bittere Enttäuschung um über den neuen Geist aus Aarau. «Im Freienamte geht es heillos gegen die Verfassungsannahme», berichtet Häusler an Tanner; «alle Pfaffen haben gestern von den Kanzeln gedonnert und die Gewissensfreiheit, die Pressefreiheit, den Steuerartikel etc. angegriffen. Vock hat sie versammeln lassen. In vielen Kreisen des Freienamtes wird sie gewiss verworfen. Ich fürchtete schon lange und habe gewiß nicht mit Unrecht auf die pfäffischen Umtriebe aufmerksam gemacht. Ich vermute aber auch auf protestantischer Seite Ähnliches.»⁷³

Die Fortentwicklung des Verhältnisses zwischen katholischem Freiamt und neuem Regime läßt sich seit den letzten dreißiger Jahren sehr gut anhand der Rededuelle der beiden ersten Kampfahne des Kantons, Bruggisser und Tanner, verfolgen. Dieser Zwist zieht sich quer durch die Großratsverhandlungen. Er entzündet sich immer wieder neu an den großen Zeitfragen. Überhaupt werden solche Personenkämpfe, vermischt mit Prinzipien- und Sachfragen, in den folgenden Kapiteln dominieren. Begonnen werden sie meist naiv und enden dann bösartig.

Der Keim des Gegensatzes zwischen Tanner und Bruggisser ist schon enthalten in der verschiedenartigen Handlungsweise am Nikolaustag 1830. Bruggisser wehrt sich mit Fischer gegen den Ausdruck «Volksaufstand»: Der Zug der Freiämter habe die Wiederherstellung der Ordnung bezweckt; die Regierung habe sich eben zu schwach gezeigt, und der Große Rat sei das Gespött des Landes gewesen. Im Volksheer habe man im übrigen streng auf Ordnung und Disziplin gehalten, besonders während der Besetzung der Hauptstadt⁷⁴.

Dies anerkennt auch der Kleine Rat in seinem Rechenschaftsbericht über die Ereignisse von 1830: «Wenn zwar einige gefangene aargauische

⁷² Häusler an Tanner, o. Datum; II, 11.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Verh., 17. Juni 1834, S. 477.

Offiziere unwürdig mißhandelt wurden, so muß hinwieder anerkannt werden, daß während der Zeit der Anwesenheit des bewaffneten Volkes im Hauptorte durch ungemein angestrengte Bemühungen der Anführer, besonders derjenigen der Herren Dr. Bruggisser und Gemeindeammann Geißmann, gute Mannszucht beobachtet, jede Unordnung und jeglicher Angriff auf Personen und Eigentum verhütet worden; ebenso ist das Eigentum des Staates, mit Ausnahme erwähnter Effekten aus dem Zeughause, unverletzt geblieben.»⁷⁵

Noch sieben Jahre nach dem Sturm setzt Bruggisser im Parlament sein Handeln demjenigen Tanners gegenüber: Tanner hat ihm vorgeworfen, bei der Einziehung der Pfrundkollaturen gegenüber Luzern das «Panier des Rückzuges» ergriffen zu haben.

Bruggisser läßt sich von diesem Ausdruck stechen und erwidert: «Hochgeachtete Herren! Ich habe dieses Panier gefunden und ergriffen am 6. Dezember, wo es der hochgeachtete Herr Tanner hat stehen lassen, und habe es hier in dem Saale des Großen Rates aufgepflanzt. Ich bin noch nie zurückgewichen, auch ist es nicht meine Gewohnheit, gleich dem Herrn nur das Feuer zum Kampfe anzublasen und dann bei dem Kampfe selbst mich in den Hintergrund zu stellen. Es wird mir daher auch nicht ergehen, wie demjenigen Trompeter, der einmal zum Kriegsgefangenen gemacht wurde, und als er über die Klinge springen sollte, damit sich entschuldigte, daß er nur zum Gefechte geblasen, aber nicht selbst mitgefochten habe. Ich halte es vielmehr mit dem klugen Feldherrn, der, bevor er eine Schlacht beginnt, seinen Plan macht und seinen Feldzug nur mit Besonnenheit und Umsicht eröffnet.»⁷⁶

Das Planmachen Bruggissers reimt sich allerdings schlecht zusammen mit seinem Protest beim Oberamtmann von Bremgarten vor dem Auszug: Er habe sich aus Furcht und Zwang dem Volksheer angeschlossen, heißt es hier⁷⁷.

Tanner läßt es auf Bruggissers Angriff mit dem bloßen pathetischen Satz bewenden: «Ich darf übrigens zur Beruhigung aller hochgeachteten Herren sagen, daß ich nie das Feuer angeblasen habe und nie rückwärts gegangen bin, sondern daß ich als Mann Stand gehalten und meine Überzeugung behalten habe; ich werde auch bis an mein Ende das Bewußtsein behalten, damals recht gehandelt zu haben in der Gesin-

⁷⁵ Verh., 10. Dez. 1830, S. 68 f.

⁷⁶ Verh., 28. März 1838, S. 28.

⁷⁷ MÜLLER-VON FRIEDBERG, S. 228–230.

nung gesetzlicher Freiheit, die ich so gut als Herr Dr. Bruggisser meinem Volke zu verschaffen geholfen habe.»⁷⁸

An seine Brandartikel, die materiellen Zugeständnisse ans Landvolk und an seine etwas unsaubere Haltung in der Wahlfrage von 1830 will sich Tanner hier nicht erinnern.

Gerade der Anlaß dieses kurzen Rededuells, die Säkularisierung des Kirchengutes, zeigt die Wende, die Bruggisser, der anfänglich stürmischste Neuerer, vollzogen hat. Er will den luzernischen Nachbarn nicht vor den Kopf stoßen und geordnete Verhandlungen über die Ablösung der Pfründe veranlassen. Und daß die Gemeinde dann ihren Pfarrer selbst wählen solle, läßt er nicht gelten. Er will den Pfarrer nicht dem «Gebiete der Leidenschaften und der Kriechereien überlassen». ⁷⁹

Bruggisser hat ein neues Verhältnis zu Recht und Geschichte gewonnen. Das historische Recht des langsam Gewordenen will er abheben gegen das natürliche Recht, auf dem er den neuen Staat hat aufbauen helfen. Sein zurückgebliebenes Freiamt mit seinem historischen Recht, eigenständig zu sein, steht gegen Tanners Altaargau mit seinem natürlichen Recht des Stärkeren, das, ebenfalls aus der Geschichte gewachsen, die Zurückgebliebenen in seinem Sinn und Geist einigen will.

Die Macht des Gewordenen sei stärker als die Theorien des Tages, meint Bruggisser⁸⁰. «Wenn es noch *ein* Schlagwort für ihn gab, so war es das der Versöhnung der Volksteile, die durch die radikale Politik nicht zur Einheit geführt, sondern unheilvoll entzweit worden waren.»⁸¹

Bruggisser konnte aber die Absolution für seine politische «Jugend-sünde» im andern Lager nicht mehr erlangen. Er blieb dort ein suspekter Konvertit und für die ehemaligen Kampfgefährten ein gemeiner Deserteur. Entwicklung, politische Reife wollte ihm kaum jemand anrechnen.

Politisch aus dem Feld geschlagen, suchte er Tanner noch auf der gemeinsamen Ebene des juristischen Berufes zu begegnen⁸². Seine letzte Tat, die Verteidigung eines seiner politischen Gegner, Johann Nepomuk Schleuniger, ist zugleich sein politisches Testament, eine groß angelegte mutige Abrechnung mit dem Radikalismus aargauischer Prägung⁸³.

Mit einem ähnlichen Bekenntnis hatte sich zwei Jahre zuvor auch der

⁷⁸ Verh., 28. März 1838, S. 30.

⁸⁰ Verh., 14. Jan. 1840, S. 23 f.

⁷⁹ Verh., 28. März 1838, S. 21.

⁸¹ VISCHER, Rauchenstein, S. 99.

⁸² S. Verh., 8. Mai 1839, S. 21–25 und Kommissionsbericht Bruggisser (КВА).

⁸³ s. VISCHER, Untersuchungen, S. 222–232 und 238 f.

ehemalige Mitstreiter Tanners, Ignaz Edward Dorer, aus den öffentlichen Geschäften zurückgezogen⁸⁴. Der Grundton seiner Schrift ist wie bei Bruggisser Versöhnung, «Wiederherstellung des Friedens im Gemüte des Volkes».⁸⁵

Auch Dorer hat sein Verhältnis zur Geschichte revidiert: «Nie vergesse der Staatsmann, daß die Liebe des Volkes zu der religiösen Weise seiner Väter älter ist, als die Liebe zu dem jungen politischen Verband.»⁸⁶ Er wendet sich ebenfalls ab von den «glänzenden Tagestheorien» und steht im Kampf gegen die Übertreibungen der staatlichen Autorität, gegen die «Behördenomnipotenz».⁸⁷

Bei den alten Kampfgenossen war kein Wille und so auch keine Zeit für Verständnis vorhanden. Man sprach von Fahnenflucht und gab sich mit oberflächlichen Gründen dafür zufrieden: Der zeitgenössische Zürcher Historiker Gerold Meyer von Knonau vergleicht Dorer mit einem weiteren «Apostaten»: «Gerade so hat es bei uns Ferdinand Meyer gemacht. Er war einst sehr liberal, als er aber sah, daß auch andere hervorgezogen zu werden verdienten, kehrte er um und spielte den Märtyrer.»⁸⁸

Tanner vergleicht Dorer mit «einem aus Zorn heulenden Buben ... Während der letzten Umwandlungsjahre war er, als ein Ränkeschmied, im steten geheimen Einverständnis mit dem Dr. Bruggisser, über den er sonst so schneidende Urteile fällte, wie über den Katholizismus. Ich warnte ihn rechtzeitig und prophezeite ihm Siegwarts und anderer Los. Er ist zu schwammig und verschroben, um selbst für die Pöpstler ein Mann von Bedeutung zu werden.»⁸⁹

Eine reflektierende Haltung zwischen den Extremen wurde nach der Klosterkrise von Tanner nicht mehr geduldet. Wer aber nicht Freund war, wurde ins Lager des Feindes geschoben, als dessen Haupt Siegwart galt, «diese Schlange, die voll geheimen Grolles ist, nur sich im Auge hält» und «noch oft ihre schillernde Haut abwerfen wird».⁹⁰

⁸⁴ Entlassungsgesuch Dorer (KBA).

⁸⁵ VISCHER, Untersuchungen, S. 234.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ ders., S. 235; Vischer hat über die «innere Wandlung, eine Weiterentwicklung oder wie wir es nennen mögen» (S. 5), bei Bruggisser und Dorer eine besondere Studie angelegt: «Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern». Sonderdruck aus *Badener Neujahrsblätter*, 1952, 12 S.

⁸⁸ G. Meyer von Knonau an Tanner, 18. Nov. 1842; I, 192.

⁸⁹ An G. Meyer von Knonau, 19. Nov. 1842; ZBZ.

⁹⁰ G. Meyer von Knonau an Tanner, 21. Dez. 1842; I, 195.